Mitgliederzeitschrift der Kreishandwerkerschaft Südsachsen und des Versorgungswerkes der Kreishandwerkerschaft Südsachsen e. V.

das Handwerk

Qualität ist unser Handwerk - Brotprüfung 2020 – Jetzt erst recht!

Das Handwerk hält zusammen!

Starke Solidarität in Coronazeiten

Tag der Ausbildung im September

Am 19. September in Pirna-Copitz

Anerkennung von Mitarbeiter-Kompetenzen

Kompetenznachweis auch ohne formalen Abschluss

Ausgabe 2/2020

Morgen kann kommen.

Wir machen den Weg frei.

Corona-Hilfe für Unternehmen.

Mit dem VR Smart flexibel Förderkredit bieten wir Unternehmern, Selbständigen und Gewerbetreibenden im Rahmen des „KfW-Sonderprogramm 2020 – etablierte und junge Unternehmen“ ab sofort eine Kreditlösung bis 100.000 Euro, die Sie von zu Hause aus abschließen können.

In Kooperation mit:

VR Smart Finanz

Volksbank Pirna eG

In dieser Ausgabe

Aus der Kreishandwerkerschaft

Informationen aus der Geschäftsstelle 4
Das Handwerk hält zusammen – die Innungen erst recht 5
Neuer Vorstand der Bauinnung Sächsische Schweiz-Osterzgebirge 5
Mitgliederversammlung des Versorgungswerks 6
RECHTSTIPPS 6
Berufsorientierung in Zeiten von Corona 7
Anerkennung von Mitarbeiter-Kompentenzen 7

Handwerkskammer Dresden
Aktuelles zur Corona-Krise 8
Anprechpartner in der Handwerkskammer Dresden..... 8
Allianz geschmiedet..... 8
Kalkulationen für Handwerker in Corona-Zeiten 9
Meisterstudium..... 9

Tag der Ausbildung 2020 10
Volksbank Pirna 11
Das Versorgungswerk informiert 12

Geburtstage und Jubiläen im 2. Quartal 2020

Geburtstag Anke Anton ..... .13
Die besten Wünsche 13

Innungskrankenkasse Sachsen

Zwischenruf: Notbremsung aus vollem Tempo 18
Neuer Arbeitsschutzstandard COVID 19..... 18
Trainingsvideos der IKK CLASSIC.....19
Corona-Sonderregelung beim IKK-Bonusprogramm.. 20
Unterstützung für Arbeitgeber 20

Impressum

Herausgeber: Kreishandwerkerschaft Südsachsen, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Versorgungswerk der Kreishandwerkerschaft Südsachsen e. V., Bahnhofstr.15, 01796 Pirna **Satz:** bcond GmbH • www.bcond.com **Erscheinungsweise:** vierteljährlich Auflage: 4.600 Exemplare **V.i.S.d.P.:** Antje Reichel, Kreishandwerkerschaft Südsachsen **Verteilung:** An alle Mitgliedsbetriebe der Kreishandwerkerschaft Südsachsen sowie die maßgeblichen Behörden und Organisationen. Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Autors wieder. Für unaufgefordert eingesandte Bilder und Beiträge kann keine Haftung übernommen werden.

Liebe Handwerkskolleginnen und kollegen,

die Coronapandemie hat das ganze Land verändert. Die Zeit wirkt manchmal wie angehalten und dann überschlagen sich die Ereignisse. Was heute gilt, kann morgen schon überholt sein. Das Team der Kreishandwerkerschaft hat Sie im Namen der Innungen stets auf den neuesten Stand gebracht. Dafür gab es viel Lob von den Mitgliedsbetrieben. Meinen herzlichen Dank dafür! Es gab auch Anfragen von vielen Betrieben, die noch nicht in den Innungen organisiert sind, diese wurden ebenfalls beantwortet. Warum rücken immer alle erst in der Not zusammen?

Es gilt die Interessen des Handwerks in der Öffentlichkeit zu vertreten. Momentan sind wir dabei, bei der Neuordnung der Berufsschullandschaft unsere Forderungen und Wünsche gegenüber dem Kultusministerium anzuzeigen. Für die Durchsetzung bedarf es dringend einer einheitlichen Stimme.

Ich möchte alle nicht in Innungen organisierten Betriebe aufrufen, den Schritt zur Mitgliedschaft in einer Innung zu gehen. Wir freuen uns, dass wir schon einige neue Mitglieder begrüßen konnten.

Bleiben Sie schön gesund!
Gott schütze das ehrbare Handwerk!

Gunter Arnold
Kreishandwerksmeister

Informationen aus der Geschäftsstelle

Aktuelle Information der Gesellenprüfungsausschüsse – Anträge auf Nachteilsausgleich bei Zwischen- und Gesellenprüfungen

Aus gegebenem Anlass möchten wir darauf hinweisen, dass die Anträge auf Nachteilsausgleich im Rahmen von Zwischen- und Gesellenprüfungen spätestens mit dem Antrag auf Zulassung zur Prüfung einzureichen sind! Spätere Anträge sind nicht zulässig und können auch nicht berücksichtigt werden. Für weitere Rücksprachen oder Abstimmungen zur Antragsstellung wenden Sie sich gern an die zuständige Sachbearbeiterin der Kreishandwerkerschaft Südsachsen, Frau Piskol, Tel. 03501/53040 oder info@kh-suedsachsen.de.

Goldmeister-Ehrungen 2020 werden im Herbst nachgeholt

Aufgrund der Coronapandemie musste die für den 04.05.2020 geplante Übergabe der Goldenen Meisterbriefe leider ausfallen. Die Handwerkskammer Dresden plant die Veranstaltung im Herbst 2020 nachzuholen und erarbeitet aktuell ein entsprechendes Konzept. Selbstverständlich werden alle Gäste rechtzeitig über den neuen Termin informiert und eingeladen.

Hinweis

Auch für 2021 ist natürlich eine entsprechende Ehrung der „Goldenen Meister" geplant. Wer also 1971 (oder früher) die Meisterprüfung erfolgreich abgelegt hat, kann dies jederzeit bei der Kreishandwerkerschaft Südsachsen anzeigen. Wichtig ist die Vorlage eines entsprechenden Nachweises über die bestandene Meisterprüfung!

Informationen zur Übergabe der Silbernen Meisterbriefe

Seit einiger Zeit besteht die Möglichkeit, bei der Handwerkskammer Dresden den „Silbernen Meisterbrief" für ehemalige Absolventen der Meisterausbildung im Handwerk zu beantragen. Wir möchten nochmals darauf hinweisen, dass entsprechend der Ehrenordnung der Handwerkskammer Dresden, nur Antragsteller berücksichtigt werden können, die ihren Meisterabschluss ab dem Jahr 1990 abgelegt haben.

Brotprüfung der Bäckerinnung Pirna findet auch 2020 statt!

Wenn auch 2020 „Corona"-bedingt ohne Publikum und Rahmenprogramm – die Brotprüfung unserer Bäckerinnung wird stattfinden. Die Bäcker sind sich einig, dass Sie mit ihren qualitativ hochwertigen Handwerksprodukten auch 2020 ein Ausrufezeichen setzen wollen und mit vielen guten Ergebnissen sowohl die Prüfer als auch unsere Kunden von der Handwerkskunst der Innungsbäcker überzeugen werden. Die Brotprüfung wird wie geplant am 25.06.2020 in der Zeit von 10:00 – 13:00 Uhr nichtöffentlich in den Räumen der Kreishandwerkerschaft Südsachsen, Bahnhofstraße 15 in 01796 Pirna stattfinden. Selbstverständlich werden alle Bäckermeister und vor allem die Kunden im Nachhinein über die Ergebnisse informiert!

▶ Kreishandwerkerschaft Südsachsen – In eigener Sache

Das Handwerk hält zusammen – die Innungen erst recht!

Wenn es darum gehen wird, das meistgebrauchte Wort 2020 zu wählen, wird es keiner großen Abstimmungen und Diskussionen bedürfen – CORONA wird sicher als unangefochtener Sieger aus dieser Wahl hervorgehen.

Die letzten Wochen waren geprägt von diesem Wort, aber auch den Auswirkungen, die diese bisher für viele unvorstellbare Pandemie mit sich gebracht hat. Vieles war neu. Täglich gab es neue Informationen, Einschränkungen und viele Fragen, aber das Handwerk gerade in unserer Region hat vielen dieser Auswirkungen getrotzt. Das verdient Respekt und sollte alle, die dem Handwerk verbunden sind, mit Stolz erfüllen.

Von Seiten der Kreishandwerkerschaft Südsachsen können wir berichten, dass alle Firmen mit großer Sorgfalt, viel Verantwortungsgefühl gegenüber den eigenen Mitarbeitern aber auch den Kunden agiert und mit der notwendigen Ruhe die anstehenden Aufgaben abgearbeitet haben. Die Friseurinnung Südsachsen hat die 6 Wochen Zwangspause durch den Zusammenhalt untereinander, den regelmäßigen Austausch per E-Mail und Telefon bestmöglich gemeistert.

Die Bäckerinnung stand ebenfalls vor vielen Fragen zur Öffnung der Cafés, zum Außer-Haus-Verkauf und vor allem zur Pflicht zum Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen für das Verkaufspersonal. Vieles bedurfte hier einer Klarstellung, weil die eindeutigen Regelungen in den unzähligen Allgemeinverfügungen ausblieben. Hier haben Vielen die täglichen Updates aus der Kreishandwerkerschaft Südsachsen geholfen, um den Blick für das Wesentliche zu behalten und keine Zeit zu verlieren.

Es war durchaus positiv zu bewerten, dass viele Zuwendungsanträge zur Gewährung des Zuschusses für Betriebe mit bis zu 10 Mitarbeitern tatsächlich innerhalb von 48 Stunden von Seiten der SAB bearbeitet wurden, wenngleich eine Unterstützung für Betriebe mit mehr 10 Mitarbeitern bis heute fehlt (Stand Redaktionsschluss 05.06.2020). Dieses Manko wurde auch mehrfach von Seiten der Kreishandwerkerschaft Südsachsen über die Handwerkskammer Dresden an die Sächsische Staatsregierung kommuniziert. Bleibt zu hoffen, dass hier nachgebessert wird.

Fakt ist, die Corona-Krise hat gezeigt, wie wichtig ein regionaler Zusammenhalt ist und welche Vorteile Innungsarbeit auch in schwierigen Situationen bringt. Zeitnahe Informationen, organisierter Fachaustausch unter Berufskollegen, kurze Wege. Das macht Innung aus und diese Basis wird uns auch zukünftig bei der Bewältigung bereits anstehender neuer Aufgaben hilfreich sein. Der Freistaat Sachsen bringt aktuell die bereits lange eingeforderte Berufsschulnetzplanung auf den Weg. Leider sieht die aktuelle Planung aus handwerklicher Sicht eine Schwächung der Standorte im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge aber auch Dresden vor. Hier können wir nur als breite regionale Handwerkerschaft auftreten und die Interessen unserer Gewerke für die Region vertreten. Es zeigt sich aber auch hier, wie wichtig eine regionale Handwerksorganisation ist und welche Bedeutung unseren Innungsbetrieben zukommt, denn an dieser Stelle haben wir ein Mitspracherecht! Wir müssen es nur wahrnehmen.

In diesem Sinne hoffen wir, dass sich die Lage weiter entspannt, wir im Herbst 2020 auch wieder Innungsversammlungen durchführen können und wünschen allen bis dahin beste Gesundheit! Allen Nicht-Innungsbetrieben wünschen wir zudem das Engagement, in eine unserer Innungen einzutreten und zukünftig das Handwerk in unserer Region aktiv mit zu gestalten!

Zusammen gegen Corona

#WIRBLEIBENZUHAUSE

Bauinnung Sächsische Schweiz-Osterzgebirge wählt neuen Vorstand

Im Rahmen der letzten Sitzung der Bauinnung Sächsische Schweiz-Osterzgebirge fanden die turnusmäßigen Vorstandswahlen statt. Jeweils einstimmig wurden folgende Innungsvertreter gewählt:

- **Obermeister:** Steffen Vetter
- **Stellvertretender Obermeister:** Sven Geißler
- **Vorstand:** Uwe Sturm, Jörg Wenzel
- **Kassen- und Rechnungsprüfung:** Roland Richter, Rocco Böhme

Wir gratulieren allen Vorstandsmitgliedern sowie den Kassen- und Rechnungsprüfern zur Wahl und freuen uns auf eine erfolgreiche und gute Zusammenarbeit!

▶ Am 13. Juli 2020 in Dohma

Mitgliederversammlung Versorgungswerk der Kreishandwerkerschaft Südsachsen e. V.

Die nächste Mitgliederversammlung des Versorgungswerkes unserer Kreishandwerkerschaft findet am Montag, den 13. Juli 2020 ab 17:00 Uhr im Landgasthof Heidekrug, Cotta A Nr. 50, 01796 Dohma statt.

Die Veröffentlichung der detaillierten Tagesordnung erfolgt rechtzeitig vor der Veranstaltung auf der Homepage der Kreishandwerkerschaft (www.kh-suedsachsen.de) sowie durch Aushang im Haus des Handwerks.

Um eine vorherige Anmeldung der Teilnahme per Telefon, E-Mail oder Fax wird ausdrücklich gebeten. Im Rahmen der Veranstaltung sind die jeweils aktuell gültigen Maßgaben der Coronaschutzverordnung zu beachten und Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten.

Vorläufige Tagesordnung

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden des Versorgungswerkes, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Annahme der Tagesordnung
2. Bericht zum Geschäftsjahr 2019
3. Vorstellung der Jahresrechnung 2019
   - Bericht des Rechnungs- und Kassenprüfungsausschusses
   - Feststellungsbeschluss zum Jahresabschluss 2019 und Entlastungsbeschluss für Vorstand und Geschäftsführung
4. Beratung und Beschlussfassung zur Satzungsänderung
5. Neuwahl des Vorstandes
5. Die Partner des Versorgungswerkes informieren
6. Sonstiges

RECHTSTIPPS

Hinweis- und Informationspflichten des Arbeitgebers - Schadensersatz

Der Arbeitgeber hat zwar keine allgemeine Pflicht, die Vermögensinteressen des Arbeitnehmers wahrzunehmen. Erteilt er jedoch Auskünfte, ohne hierzu verpflichtet zu sein, müssen diese richtig, eindeutig und vollständig sein. Andernfalls haftet der Arbeitgeber für Schäden, die der Arbeitnehmer aufgrund der fehlerhaften Auskunft erleidet.

Auf diese Verpflichtung hat das Bundesarbeitsgericht im Zuge einer Entscheidung über einen Schadenersatzanspruch des Arbeitnehmers im Zusammenhang mit einer seinerzeit getroffenen Entgeltumwandlungsvereinbarung zur Anlage einer betrieblichen Altersversorgung hingewiesen. Der Arbeitnehmer hatte einen Pensionsrentenvertrag mit Kapitalwahlrecht geschlossen.

Im Zeitpunkt der Fälligkeit der vereinbarten Leistung hatte sich der Arbeitnehmer für die Kapitalleistung entschieden und musste hierauf aufgrund zwischenzeitlicher Gesetzesänderungen Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung entrichten. Seinen hierauf gerichteten Schadenersatzanspruch hat das Bundesarbeitsgericht abgewiesen.

Nach der Entscheidung des Bundesarbeitsgerichtes konnte es offenbleiben, ob den Arbeitgeber nach - überobligatorisch - erteilten richtigen Informationen über betriebliche Altersversorgung im Wege der Entgeltumwandlung überhaupt weitere Hinweispflichten auf bis zum Abschluss einer Entgeltumwandlungsvereinbarung erfolgende Gesetzesänderungen oder entsprechende Gesetzesvorhaben, die zulasten der Arbeitnehmer gehen, treffen. Jedenfalls setzte eine solche Verpflichtung voraus, dass der Arbeitnehmer konkret über diejenigen Sachverhalte informiert worden ist, die durch die (geplante) Gesetzesänderung zu seinen Lasten geändert wurden. Das war im vorliegenden Fall nicht gegeben.

Bundesarbeitsgericht, Urteil vom 18. Februar 2020 - 3 AZR 206/18 - Vorinstanz: Landesarbeitsgericht Hamm, Urteil vom 6. Dezember 2017 - 4 Sa 852/17

Quelle: Pressemitteilungen des Bundesarbeitsgerichts

Rechtsanwältin
Andrea Kunath
Gartenstraße 5 · 01796 Pirna
Tel.: (0 35 01) 49 17 93
Fax: (0 35 01) 49 17 95

- Arbeitsrecht
  Mahn- und Zwangsvollstreckungsverfahren
  Werkvertragsrecht
  Tarifrecht

▶ Forme deine Zukunft!

Berufsorientierung in Zeiten von Corona - Chancen nutzen die verbleiben!

Forme deine Zukunft! – und das im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge – unter diesem Motto hat die Kreishandwerkerschaft Südsachsen Mitte 2019 eine Online-Jobbörse für Jugendliche aufgelegt. Ziel ist es die verschiedenen Ausbildungs- Praktikums- und Ferienarbeitsangebote unserer Innungsbetriebe zu bündeln und diese schnell und unkompliziert für interessierte Jugendliche bereit zu stellen. Wir möchten an dieser Stelle nochmals für die Plattform werben und alle bisherigen Inserenten bitten, die auf der Website (https://www.kh-suedsachsen.de/) eingestellten Daten zu prüfen und gleichzeitig auch alle weiteren Betriebe bitten, entsprechende Angebote an die KH Südsachsen zu übermitteln.

Aktuell bleiben leider nur wenige Möglichkeiten der Berufsorientierung und Beratung der Jugendlichen. Alle diesbezüglich an den Schulen im Landkreis geplanten Veranstaltungen wurden bisher abgesagt. Dennoch versuchen wir über die bestehenden Kontakte mit den Schulen und Berufsorientierungslehrern immer wieder auf das Handwerk aufmerksam zu machen und Angebote und Informationen zu streuen. Aktuell ist gerade diese regionale Börse eine Möglichkeit, individuelle Angebote zu unterbreiten. Die aktuellen Lehrlingszahlen zeigen, dass bisher weniger Auszubildende sich für eine Ausbildung im Handwerk entschieden haben. Wir müssen weiterhin um die Auszubildenden kämpfen und hoffen, dass wir mit vielfältigen Angeboten auch in schwierigen Zeiten den ein oder anderen Interessenten finden.

▶ „Mein Mitarbeiter arbeitet ohne den passenden Berufsabschluss so gut wie ein Geselle"

Wie lassen sich Kompetenzen offiziell anerkennen?

Menschen ohne formalen Berufsabschluss haben es in der Arbeitswelt nicht immer leicht. Um das Know-how dieser Personen sichtbar und so für den Arbeitsmarkt besser nutzbar zu machen, wurde im Projekt ValiKom ein Verfahren entwickelt, mit dem berufsrelevante Kompetenzen bewertet und zertifiziert (validiert) werden können, die außerhalb des formalen Bildungssystems erworben worden sind.

Das Angebot richtet sich an Ungelernte und Quereinsteiger. Diese müssen mindestens
- 25 Jahre alt sein sowie über
- einschlägige Berufserfahrung verfügen.

Dieses neue Verfahren wurde an der Handwerkskammer Dresden in den Berufen Maler und Lackierer, Fahrzeuglackierer, Gebäudereiniger, Straßenbauer und Friseur erfolgreich erprobt. Eine Validierung besteht aus vier Teilen:
- Information und Beratung durch die Handwerkskammer Dresden
- Dokumentation vorhandener Kompetenzen durch Lebenslauf sowie Selbsteinschätzung
- Bewertung der vorhandenen Kompetenzen am Maß des jeweiligen Ausbildungsberufs durch Berufsexpert/innen
- Zertifizierung durch ein Validierungszertifikats

Vorteil für die Arbeitgeber: Sie erhalten verlässliche und vergleichbare Aussagen über das, was ein Mitarbeiter oder Bewerber tatsächlich kann. Ein Validierungsergebnis vermittelt Wertschätzung, motiviert zur Weiterbildung, kann zur Personalentwicklung eingesetzt werden und trägt zudem zur Mitarbeiterbindung bei.

Vorteil für die Teilnehmenden: Sie erhalten ein Zertifikat, das die volle bzw. teilweise Gleichwertigkeit ihrer Kompetenzen zu einem Ausbildungsberuf ausweist. Die Handwerkskammer Dresden unterstützt die Idee hinter dem ValiKom-Projekt. Bis zum 31.10.2021 wird sie im Projekt „ValiKom-Transfer", gefördert durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung, ihr Angebot an Validierungsverfahren um die Berufe Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik, Metallbauer in der Fachrichtung Konstruktionstechnik, Elektroniker in der Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik, Fliesen-, Platten-, und Mosaikleger sowie Maßschneider erweitern. In den Berufen Maler und Lackierer, Fahrzeuglackierer, Gebäudereiniger, Straßenbauer und Friseur ist auch weiter eine Teilnahme an einem Validierungsverfahren möglich.

Interessierte Unternehmen bzw. deren Mitarbeiter können sich für weitere Informationen direkt an die Handwerkskammer Dresden wenden:
- Katharina Sussek, Fachstelle Anerkennung
  Tel. 0351 4640-975
  katharina.sussek@hwk-dresden.de

VALIKOM

Anzeige

Aktuelles zur Corona-Krise

www.hwk-dresden.de/corona oder facebook.com/handwerkskammerdresden

0351 4640-409, fragen@hwk-dresden.de

Die Handwerkskammer Dresden ist Ihr Ansprechpartner

Mitarbeiter schützen, Unternehmen sichern, Wirtschaftskraft erhalten – In der Corona-Krise sind wir der Partner des Handwerks. Sie fragen, wir antworten.

Alle Informationen zur Corona-Krise und deren Auswirkungen auf das ostsächsische Handwerk finden Sie täglich aktuell auf der Homepage der Handwerkskammer Dresden www.hwk-dresden.de.

Über eine Sonder-Hotline stehen die Betriebs- und Rechtsberater der Handwerkskammer Dresden für Fragen zur Verfügung: **0351 4640-409**. Fragen können auch per E-Mail an **fragen@hwk-dresden.de** gestellt werden.

- Ansprechpartner für Themen rund um das Arbeits- und Sozialrecht:
  Nora Tintner, Tel.: 0351 4640-453,
  E-Mail: nora.tintner@hwk-dresden.de
- Ansprechpartner für Fragen zur Liquidität und Wirtschaftlichkeit:
  Claudia Rommel, Tel.: 0351 4640-934,
  E-Mail: claudia.rommel@hwk-dreden.de
- Ansprechpartner für Themen rund um die Ausbildung:
  Göran Zerbe, Tel.: 0351 4640-971,
  E-Mail: goeran.zerbe@hwk-dresden.de
- Ansprechpartner für Fragen rund um das Thema Prüfungen:
  Bianca Förster, Tel.: 0351 4640-581,
  E-Mail: bianca.foerster@hwk-dresden.de

Allianz geschmiedet

Gemeinsam werben die Handwerkskammern und die Industrie- und Handelskammern für ein Konjukturpaket

Mehr als eine Milliarde Euro an Hilfen für die Unternehmen fordern die sächsischen Wirtschaftskammern vom Freistaat Sachsen, um die Folgen der Corona-Krise zu mildern. Einen entsprechenden Maßnahmenkatalog haben die Industrie- und Handelskammern und die Handwerkskammern Ministerpräsident Michael Kretschmer (CDU), Wirtschaftsminister Martin Dulig (SPD) und Umweltminister Wolfram Günther (Bündnis 90/Die Grünen) erläutert sowie der Öffentlichkeit vorgestellt.

Unter anderem regen die Kammern an die Investitionsausgaben des Freistaates für die Modernisierung und den Ausbau der Infrastruktur deutlich auszuweiten. Schwerpunktmäßig sollte demnach in die Digitalisierung, den Breitbandausbau, Bildung sowie in Straßen und Schiene investiert werden. Allein in diesen Bereichen sollten die Ausgaben des Landes jährlich um 600 Millionen Euro steigen.

Zudem verlangen die IHK und Handwerkskammern das privatwirtschaftliche Investitionen stärker gefördert werden bspw. durch den Ausbau des Investitionsförderprogramms „Regionales Wachstum“ sowie durch Anpassungen beim GRW-Investitionszuschuss. Zudem befürworten die Kammern die Einrichtung eines sächsischen Beteiligungsfonds mit einem Volumen von 250 Millionen Euro zur Stärkung des Eigenkapitals der von der Corona-Krise bedrohten Firmen.

Um den Privatkonsum anzukurbeln, stellen sich Industrie und Handwerk Anerkennungsprämien in Höhe von 50 Euro vor, die einmalig an die Bürger in Sachsen verteilt werden. Diese könnten regional in besonders von der Krise betroffenen Branchen eingelöst werden.

Die Kammern fordern die Auflage eines sächsischen Zuschussprogramms zur Sicherung von Ausbildung in Höhe von 50 Millionen Euro, um Ausbildungsbetriebe bei Neueinstellungen, bei der Verlängerung von Ausbildungsverhältnissen aufgrund von Betriebsschließungen und bei der Übernahme von Auszubildenden insolventer Betriebe und damit Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze zu unterstützen.

Darüber hinaus appellieren die Kammern an die Staatsregierung sich auf Bundesebene für die Abschaffung der Vorfälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge, die sachgrundlose Rückstellung bis zu 200.000 Euro zur Stärkung der Krisenfestigkeit von Unternehmen und Abschreibungserleichterungen einzusetzen. Jörg Dittrich betont: „Dieses gemeinsame Konjunkturpaket ist ein Arbeitspapier. Gern laden wir weitere Wirtschaftsverbände ein daran mitzuarbeiten.“

Gemeinsam werben die Präsidenten der sächsischen IHK und Handwerks-kammern für ein großes Konjukturpaket. Foto: Ronald Bonss/Handwerkskammer Dresden

Handwerkskammer Dresden
Am Lagerplatz 8 | 01099 Dresden
Telefon: 0351 4640-30 | Fax: 0351 4719188
E-Mail: info@hwk-dresden.de | www.hwk-dresden.de

“Es gilt genau nachzurechnen”

Betriebsberaterin Claudia Rommel über neue Kalkulationen für Handwerker in Zeiten von Corona

Neue Abstands- und Hygieneregeln gelten im Friseurhandwerk. Daher sind Friseure angehalten neu zu kalkulieren. Foto: A. Wirsig/Archiv

Um sich im wirtschaftlichen Wettbewerb behaupten zu können, ist eine fundierte Kalkulation eine unabdingbare Voraussetzung. In Corona-Zeiten gilt es für Handwerker die Kalkulation nachzuschärfen. Denn Hygiene- und Abstandsregeln können zu erheblichen Mehraufwänden für die Firmen führen, die berücksichtigt werden müssen. Ein Interview mit Claudia Rommel, Abteilungsleiterin Beratung der Handwerkskammer Dresden.

Warum müssen Handwerker in Zeiten von Corona ihr betriebswirtschaftliches Handeln genau überprüfen?

Das gegenwärtige auf Grund der Corona-Pandemie veränderte gesellschaftliche und auch wirtschaftliche Leben stellt das Handwerk trotz der sich langsam vollziehenden Lockerungen vor neue Herausforderungen. Mit Wiederaufnahme der wirtschaftlichen Tätigkeit gibt es neue wichtige einzuhaltende Vorschriften und Beschränkungen. Diese werden sich letztendlich auf den unternehmerischen Erfolg eines Handwerksunternehmens niederschlagen.

Was meinen Sie konkret?

Zum Beispiel sind die neuen Abstandsregeln für viele Handwerker eine Herausforderung. Denken Sie zum Beispiel an das Friseurhandwerk. Um die Distanz von mindestens 1,5 Metern am Friseurarbeitsplatz einhalten zu können, muss beispielsweise die Anzahl der Friseurarbeitsplätze angepasst werden. Dies wirkt sich auf die Zahl der Kunden aus, die gleichzeitig in einem Salon betreut werden können. Denn nur der jeweilige Kunde, die jeweilige Kundin und der zuständige Beschäftigte dürfen sich für die Dauer der Friseurtätigkeiten einander nähern.

Was ist also zu tun?

Es gilt für die Handwerker genau nachzurechnen. Denn jede Kalkulation kann nur so gut sein, wie sie auch praktisch realisiert wird. Eine Nachkalkulation liefert Antworten, in wie weit der bisherige Stundenverrechungssatz noch passt oder ob dieser durch die neuen Vorgaben angepasst werden muss.

Welche Hilfestellungen kann dabei die Handwerkskammer Dresden geben?

Die betriebswirtschaftlichen Berater der Handwerkskammer Dresden haben zunächst für das Kosmetiker-Handwerk ein Kalkulationswerkzeug entwickelt. Die Basisversion stellen wir unseren Betrieben kostenfrei auf der Homepage der Handwerkskammer Dresden zum Download zur Verfügung.

Sicher sind aber auch individuelle Beratungsgespräche möglich?

Selbstverständlich können ergänzend dazu unsere bisherigen kostenfreien Beratungsangebote direkt im Betrieb, in der Handwerkskammer Dresden oder auch als online-Beratung genutzt werden. Gern stehen die Berater der Handwerkskammer Dresden als Ansprechpartner zur Verfügung.

Ansprechpartner Claudia Rommel, Tel: 0351 4640-934, claudia.rommel@hwk-dresden.de

MEISTERSTUDIUM

- Ausbildung der Ausbilder – Teil IV
  - Mo-Fr 14.9.20 – 1.10.20
  - Fr/Sa 28.8.20 – 24.10.20
  - Mo/Mi 2.11.20 – 3.2.21
- Betriebswirtschaft – Teil III
  - Mo–Fr 17.8.20 – 16.10.20
  - Mo/Mi 26.8.20 – 2.6.21
  - Fr/Sa 4.9.20 – 24.4.21
- Dachdecker Teil II
  - Mo–Fr 7.9.20 – 22.1.21
- Damen- und Herrenmaßschneider Teile II/I
  - Fr/Sa 26.2.21 – 9.4.22
- Fahrzeuglackier Teile II/I
  - Mo–Fr 1.2.21 – 12.7.21
- Feinwerkmechaniker Teile II/I
  - Fr/Sa 13.11.20 – 12.3.22
- Fliesen-, Platten- und Mosaikleger Teile II/I
  - Fr/Sa 26.6.20 – 31.7.21
- Gerüstbauer Teile II/I
  - Mo–Fr 12.10.20 – 26.3.21
  - Fr/Sa 5.11.21 – 24.3.23
- Installateur- und Heizungsbauer II
  - Fr/Sa 9.10.20 – 22.4.22
- Klempner Teil II
  - Mo–Fr 09.11.20 – 19.2.21
- Kosmetiker Teil II/I
  - Mo/Sa 14.9.20 – 9.10.21
- Landmaschinenmechaniker Teile II/I
  - Fr/Sa 18.9.20 – 22.5.21
- Maler und Lackierer Teile II
  - Mo–Fr 21.9.20 – 22.1.21
- Maurer und Betonbauer Teile II/I
  - Mo–Fr 26.10.20 – 1.4.21
- Metallbauer Teil II
  - Mo–Fr 14.9.20 – 22.1.21
  - Fr/Sa 13.11.20 – 5.2.22
- Ofenbauer Teil II/I
  - Fr/Sa 27.11.20 – 19.3.22
- Raumausstatter Teile II/I
  - Mo–Fr 22.1.21 – 23.7.21
- Rolladen- und Sonnenschutztechniker Teile I/II
  - Mo–Fr 11.1.21 – 21.5.21
- Tischler Teile II/I
  - Mo–Fr 23.11.20 – 21.5.21
  - Mi/Sa 4.11.20 – 30.4.22
- Uhrmacherhandwerk Teile II/I
  - Mo–Sa 19.10.20 – 15.2.22
- Zahntechniker Teile II/I
  - Fr/Sa 8.1.21 – 11.2.22 Teil II
  - Fr/Sa 2.9.22 – 30.9.23 Teil I
- Zimmerer Teile II/I
  - Mo–Fr 15.9.20 – 5.6.21

INFORMATIONEN UND ANMELDUNG:

njumii – Das Bildungszentrum des Handwerks,
Am Lagerplatz 8, 01099 Dresden
Tel.: 0351 4640-100

www.njumii.de

19. September 2020

Tag der Ausbildung des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Die erste größere Veranstaltung, die 2020 im Zusammenhang mit der Berufsorientierung stattfinden soll ist der Tag der Ausbildung des Landkreises, der am Samstag, den 19.09.2020 im Beruflichen Schulzentrum für Technik und Wirtschaft in Pirna-Copitz stattfinden soll.

Auch wenn uns die aktuellen Gegebenheiten sicher vor die ein oder andere Herausforderung stellen, möchten wir gern ein Zeichen für die Ausbildung in der Region setzen. Die Kreishandwerkerschaft Südsachsen wird sich mit ihren angeschlossenen Innungen und Partnern gemeinsam auf der Handwerkermeile präsentieren und für eine zukunftsträchtige Ausbildung im Handwerk werben.

Zahlreiche Mitmachaktionen vor Ort werden über die vielfältigen Berufsbilder und Ausbildungsmöglichkeiten im Handwerk in der Region informieren. Wie bereits im Vorjahr werden auch Vertreter der Jugendfeuerwehren des Landkreises im Rahmen der Kooperation mit dem Kreisfeuerwehrverband mit vor Ort sein und ihr Können zeigen.

Übrigens - für Betriebe, die sich der Kreishandwerkerschaft Südsachsen als Aussteller anschließen, ist die Teilnahme kostenfrei. Nutzen Sie die Chance und finden Sie hier Ihren nächsten Azubi!

Handwerksbetriebe und Partnerunternehmen, die sich gern noch am Tag der Ausbildung beteiligen und an der Handwerkermeile teilnehmen wollen, melden sich bitte bei der Geschäftsführerin der Kreishandwerkerschaft Südsachsen,

- Frau Antje Reichel
  Tel.: 03501/530421 oder
  reichel@kh-suedsachsen.de

VORFREUDE

Impressionen vom Tag der Ausbildung 2019

Gemeinsam schaffen wir das – Morgen kann kommen.

Die Auswirkungen des Corona-Virus` sind für uns alle spürbar und stellt die Unternehmen im Landkreis vor große Herausforderungen. Im Gespräch erläutert Vorstandsmitglied Jens Köhler, wie die Volksbank Pirna eG den Handwerkern schnell und unbürokratisch mit verschiedenen Unterstützungsleistungen zur Seite steht.

Hat sich die Beratung im Zuge der Corona-Krise verändert?

Ja – sie ist schnelllebiger geworden in Bezug auf die sich ständig ändernden Marktbedingungen. Das Corona-Virus hat in der Bevölkerung wirtschaftliche Ängste geschürt und zu Auftragseinbrüchen und finanziellen Engpässen geführt. Zahlreiche Kreditanträge im zweistelligen Millionenbereich wurden an uns gestellt. Unsere Berater haben diese in kürzester Zeit aufgenommen und fallabschließend bearbeitet. Mehr als 160 Unternehmer haben Stundungen von Rückzahlungs-, Zins- oder Tilgungsleistungen beantragt. Als Bank vor Ort war es für uns eine Selbstverständlichkeit, auch in diesen herausfordernden Zeiten als genossenschaftlicher Partner an der Seite der Handwerker zu stehen und sie bei ihren finanziellen Anliegen mit geeigneten Unterstützungsangeboten zu beraten.

Welches sind die Hauptsorgen der Unternehmer und wie hilft die Bank?

Die Sorgen um die eigene Existenz sind enorm. Von Anfang an verfolgen wir die Entwicklungen sehr aufmerksam. Für die Gewerbetreibenden steht nach wie vor die Liquiditätssicherung im Vordergrund und damit die Frage nach der Abrufbarkeit von Finanzierungslösungen der Hausbank und staatlichen Hilfsmaßnahmen.

Um welche Hilfen handelt es sich konkret?

Unser Angebot reicht von Hauskrediten über Tilgungsaussetzungen bis zu vier Monate bis hin zur schnellen Liquidität in Form des Förderkredites unseres Verbundpartners VR SmartFinanz. Aber auch Bund und Länder greifen den betroffenen Unternehmen unter anderem mit dem KfW-Schnellkredit, der Express-Liquidität der Bürgschaftsbank Sachsen sowie dem Darlehen „Sachsen hilft sofort" der Sächsischen Aufbaubank unter die Arme. Viele dieser Maßnahmen sind direkt über die Volksbank Pirna eG beantragbar. Außerdem übernehmen wir bis 31.12.2020 bei Neuabschluss eines Kartenterminal-Vertrages die Mietkosten und unterstützen zusätzlich mit 175 Euro Investitionszuschuss.

Welche Vorteile hat der VR Smart flexibel Förderkredit?

Der VR Smart flexibel Förderkredit eignet sich besonders für Selbstständige und Kleinstunternehmer mit zehn oder weniger Mitarbeitern und bietet einen Kreditrahmen bis 100.000 Euro. Er kann in wenigen Schritten online und unbürokratisch über unsere Internetseite abgeschlossen werden und ist im ersten Jahr tilgungsfrei. Mehr als 120 Antragsteller konnten sich bereits von diesem flexiblen Darlehen überzeugen.

Morgen kann kommen…

Wir alle haben bereits gesehen, dass sich die Krise und ihre Folgen nur schwer kalkulieren und voraussagen lassen. Unsere Kunden schauen aber auch auf die Entwicklungen in den nächsten Monaten. Eine Einheitslösung gibt es bei uns nicht. Mit unserer Genossenschaftliche Beratung, die erst zuhört und dann berät, helfen wir mit individuell auf die Vorhaben unserer Kunden zugeschnittenen Finanzlösungen und meistern auch diese Krise gemeinsam.

Jens Köhler ist als Nachfolger von Ewald Saathoff seit April 2020 als Marktvorstand bei der Volksbank Pirna eG tätig.

Wir sind persönlich für Sie da:

Volksbank Pirna eG
Telefon: 03501 53 22 0
E-Mail: vb-pirna@volksbank-pirna.de
www.volksbank-pirna.de

Volksbank Pirna eG

Genau, was ich brauche: digitale Mehrwerte zur Optimierung des Geschäftserfolgs.

Das richtige Instrument für die eigene Online-Präsenz

Mit ihrem neuen digitalen Service „Firmeneintrag Plus“ unterstützen die SIGNAL IDUNA und ihr Kooperationspartner, die Mittelstandsplattform Pylot, Betriebsinhaber, sich optimal online zu positionieren.

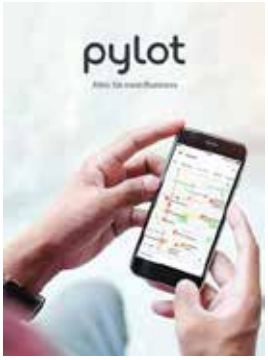

Viele Mittelständler unterschätzen nach wie vor, dass die eigene Online-Präsenz eine immer größere Bedeutung für den Geschäftserfolg hat. Dazu gehört auch, dass der Betrieb bei den einschlägigen Online-Branchen-verzeichnissen eingetragen ist, und zwar mit den richtigen Adressdaten und Öffnungszeiten.

Mit **„Firmeneintrag Plus“** lassen sich die Daten automatisch auf bis zu 50 Verzeichnissen und Portalen einstellen und verwalten. Ändern sich beispielsweise **Adresse** oder **Öffnungszeiten**, so muss man diese nur ein einziges Mal einpflegen, um alle angeschlossenen Verzeichnisse zu aktualisieren. Gleichzeitig ermöglicht es der „Firmeneintrag Plus“, **Nutzeranfragen und -bewertungen** zentral im Blick zu haben und in Echtzeit darauf zu reagieren. Lästiges und zeitintensives Durchsuchen der Portale gehört damit der Vergangenheit an.

Als ersten Schritt kann der Betriebsinhaber sein Unternehmen kostenlos und schnell scannen lassen. So erhält er schon einen ersten aussagefähigen Überblick, wie und mit welchen Daten sein Betrieb in den jeweiligen Online-Verzeichnissen geführt wird. Um diese nötigenfalls zu korrigieren und auf Bewertungen zu antworten, genügt eine einfache Registrierung im Pylot-Unternehmercockpit.

„Online-Verzeichnisse und -Portale sind für Betriebe ein guter Weg, um gezielt für sich zu werben und sich beim Kunden zu positionieren.“

Den kostenfreien Firmen-Check finden Sie unter **www.pylot.de/si-scanner**.

Übrigens: Innungsmitglieder erhalten neben der kostenlosen Erstanalyse einen Nutzernachlass in Höhe von 25% zum „Firmeneintrag Plus“.

Bitte wenden Sie sich hierzu an Ihre persönliche SIGNAL IDUNA Fachberateragentur.

Rene Uhlig
01097 Dresden
Telefon: 0351-80802121
Mobil: 0172-3507979

Birgit Bohata
01796 Pirna
Telefon: 03501-527533
Mobil: 0173-5627588

Ulf Dietze
01796 Pirna
Telefon: 03501-5994475
Mobil: 0172-7902033

Manuela Lachmann
01705 Freital
Telefon: 0351-4068231
Mobil: 0170-9578447

Marko Löschner
01326 Dresden
Telefon: 0351-4173537
Mobil: 0172-9388214

Mike Neidert
01796 Pirna
Telefon: 03501-5065340
Mobil: 0171-6063620

Oliver Pech
01855 Sebnitz
Telefon: 035971-55937
Mobil: 01520-9050169

Ines Reichelt
01796 Pirna
Telefon: 03501-470221
Mobil: 0172-3773688

Viola Schmidt
01796 Pirna
Telefon: 03501-523184
Mobil: 0175-5538432

VERSORGUNGSWERK Eine Selbsthilfeeinrichtung des Handwerks **und** **SIGNAL IDUNA** **- zwei starke Partner!**

▶ 2. Quartal 2020

Die besten Wünsche

Geburtstage

70. Geburtstag

Bäckerinnung Pirna
Jürgen Cremmling, Dohna

Innung des Steinbildhauer- und Steinmetzhandwerks Dresden
Mathias Kajer, Bad Gottleuba-Berggießhübel

65. Geburtstag

Sanitär-Heizung Klima Innung Sächsische Schweiz
Reinhard Förster, Papstdorf

Präzisionswerkzeugmechaniker und Messerschmiedeinnung Dresden
Christian Haase, Ebersbach

50. Geburtstag

Sanitär-Heizung Klima Innung Sächsische Schweiz
Frank Gröschel, Pirna

Ofenbau- und Fliesenlegerinnung Sächsische Schweiz
Mario Haufe, Lohmen

Friseurinnung Südsachsen
Anke Anton, Neustadt
Udo Schönbach, Pirna

Bäckerinnung Pirna
Mario Haufe, Lohmen

Tischlerinnung Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Benno Ihmann, Freital

Firmenjubiläum

25 Jahre

Friseurinnung Südsachsen
Haardesign Anke Anton, Neustadt

Tischlerinnung Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Tischlerei Leskovitz, Porschdorf

30 Jahre

Bauinnung Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Bauhandwerksbetrieb Heber, Inh. Sven Geißler, Dippoldiswalde
Baubetrieb Roland Richter, Altenberg
Baubetrieb Uwe Sturm, Hohwald, OT Berthelsdorf
Schietzold Bau GmbH, Pirna OT Jessen

Elektroinnung Sächsische Schweiz
Elektro Boden, Pirna

Sanitär-Heizung Klima Innung Sächsische Schweiz
SHK-Betrieb Michael Hohlfeld, Sebnitz

Alle Gute zum „runden" Geburtstag!

Unsere Innungsobermeisterin der Friseurinnung Südsachsen, Anke Anton, konnte Ende April ihren 50. Geburtstag feiern. Auch wenn „Corona" den geplanten Feierlichkeiten einen Strich durch die Rechnung machte, überbrachte die Geschäftsführung der Kreishandwerkerschaft Südsachsen Ihr die besten Wünsche des Vorstandes sowie aller Handwerkskolleginnen und -kollegen. Wir gratulieren an dieser Stelle nochmals von ganzem Herzen und wünschen weiterhin viel Glück, Gesundheit und persönliches Wohlergehen!

Foto: Kreishandwerkerschaft

Zwischenruf

Notbremsung aus vollem Tempo

Eine Notbremsung aus vollem Tempo - das bedeutete Corona für das bis dahin wirtschaftlich gut aufgestellte und erfolgreiche Handwerk in Sachsen. Zwar schaffen die zunehmenden Lockerungen Möglichkeiten, um zumindest wieder Fahrt aufzunehmen. Doch das neue Virus COVID-19 hat unser Leben und Arbeiten verändert. Die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Folgen bleiben wahrscheinlich für Jahre eine Herausforderung.

Nach Angaben des Sächsischen Handwerkstages verzeichneten sachsenweit rund 80 Prozent der Handwerker Umsatzeinbrüche. Als handwerkliche Krankenkasse haben wir unsere gesetzlichen Möglichkeiten ausgeschöpft, um betroffenen Unternehmen bei Beitragszahlungen mit unbürokratischen Stundungsregelungen und großzügigen Ratenzahlungsvereinbarungen zu helfen. Selbständige konnten außerdem unkompliziert eine vorübergehende Reduzierung ihres Beitrages beantragen. Und auch denjenigen, die ab Juni aufgrund der Corona-Krise die Beiträge noch nicht wieder zahlen können, werden wir weiter helfen. Zögern Sie nicht und kommen Sie auf uns zu! Nur dann können wir eine individuelle Lösung für Sie finden.

Auch für uns ist und bleibt Corona eine Herausforderung. Krankenkassen haben als wichtiger Kostenträger die Aufgabe, das Gesundheitssystem auch in der Krise am Laufen zu halten. Das ist gelungen. Zusätzlich wurden und werden diverse Corona-Schutzschirme für unterschiedliche Leistungserbringer mit Beitragsgeldern der gesetzlich Versicherten bezahlt. Der zusätzliche Finanzbedarf ist enorm. Und das bei sinkenden Beitragseinnahmen aufgrund der wirtschaftlichen Pandemie-Folgen. In diesem Jahr können die meisten Kassen wie die IKK classic die zusätzlichen Belastungen durch solide Rücklagen schultern. Die IKK classic sagt aber ganz klar: Der erhöhte Finanzbedarf darf nicht allein den gesetzlich Versicherten und ihren Arbeitgebern aufgebürdet werden.

Ich denke, wir sind uns einig: Ein Anstieg der Lohnzusatzkosten wäre Gift für das Ankurbeln der Konjunktur. Besonders betroffen wäre gerade die lohnintensive Handwerksbranche. Erste Gespräche mit dem Gesundheitsminister fanden dazu bereits statt. Spätestens im Herbst wird Kassensturz gemacht. Dann wollen sich alle Beteiligten darüber verständigen, wie Beitragssteigerungen bei den Kassen verhindert werden können. Seien Sie versichert: Die IKK classic wird sich vehement für ein faires Modell zur Lastenverteilung einsetzen!

Ihnen wünsche ich, dass Ihr Unternehmen schnell wieder volles Tempo fahren kann. Alles Gute für Sie und Ihre Mitarbeiter. Bleiben Sie gesund!

Ihr
Bernd Amann
Regionalgeschäftsführer Dresden

VERBINDLICHE VORGABEN FÜR ARBEITGEBER

Neuer Arbeitsschutzstandard COVID 19

Im Zusammenhang mit den Lockerungen der Corona-Beschränkungen hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und die gesetzliche Unfallversicherung einen neuen Standard zum Arbeitsschutz definiert. Mit dem Arbeitsschutzstandard COVID 19 soll der notwendige Infektionsschutz vor dem Corona-Virus sichergestellt werden. Er ist für alle Arbeitgeber verbindlich.

Die Arbeitsschutzstandards umfassen technische, organisatorische und personenbezogene Maßnahmen bspw. zu Arbeitsplatzgestaltung, Sanitärräumen, Kantinen und Pausenräumen, Lüftung und Infektionsschutzmaßnahmen, Dienstreisen und Meetings, Schutzabständen und -ausrüstung, Pausengestaltung, Zutritt betriebsfremder Personen, Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle und Schutz besonders gefährdeter Personen. Unabhängig von dem betrieblichen Maßnahmenkonzept gilt: Wenn der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann, müssen Beschäftigte eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen und niemand mit Atemwegssymptomen oder Fieber soll sich auf dem Betriebsgelände aufhalten. Vor allem die Berufsgenossenschaften und Unfallkassen als Träger der gesetzlichen Unfallversicherung (UV-Träger) können den Standard in Bezug auf die jeweilige Branche branchenspezifisch konkretisieren.

Unter dem Link https://www.dguv.de/de/praevention/corona/sonderseiten-corona/index.jsp bietet die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) eine Übersicht der verschiedenen UV-Träger.

(Quelle: https://www.informationsportal.de/neuer-arbeitsschutzstandard-covid-19/)

TRAININGSVIDEOS VON DER IKK CLASSIC

Für gesunde Betriebe: Übungen für zwischendurch

Eigentlich besuchen die Gesundheitsmanager der IKK classic Betriebe persönlich, um Unternehmen zu helfen, die Kräfte ihrer Beschäftigten zu stärken und Belastungen zu reduzieren. Da Vor-Ort-Besuche aktuell nicht möglich sind, hat die IKK classic ein digitales Trainingsprogramm auf ihrem Youtube-Kanal veröffentlicht.

In vier Trainingsvideos zeigt Sportwissenschaftler Michael Fraenkel effektive Übungen für Körperregionen, die häufig Probleme bereiten. Ziel der Übungen: Sie sollen die Muskulatur stärken und den Bewegungsapparat stützen. Das beugt Überlastungen vor und verringert Ausfälle wegen Krankheiten des Muskel-Skelettsystems. Die Videos haben eine Dauer zwischen 12 und 16 Minuten. Die einzelnen Übungen sollen sich leicht als Bewegungspausen in den Alltag integrieren lassen. Hier finden Sie die Trainings für

den ganzen Körper

die Knie

Schulter-Nacken

den unteren Rücken

Vorkenntnisse sind nicht nötig, um das Trainingsprogramm zu absolvieren. Auch braucht es keine besonderen Geräte – höchstens ein Stuhl, ein Tisch und zwei Wasserflaschen werden hin und wieder benötigt.

Fragen zum Betrieblichen Gesundheitsmanagement der IKK classic beantwortet die Krankenkasse per E-Mail an bgm@ikk-classic.de

VERLÄNGERTER TEILNAHMEZEITRAUM

Corona-Sonderregelung beim IKK-Bonusprogramm

Vorsorgetermine können nicht wahrgenommen werden, Vereinssport entfällt, Gesundheitskurse werden verschoben oder entfallen sogar ganz …Damit die Corona-Pandemie keine negativen Auswirkungen auf die Erreichung der notwendigen Bonusmaßnahmen innerhalb des normalerweise zwölfmonatigen Teilnahmezeitraums hat, wurde eine Sonderregelung geschaffen. Für alle, die ab dem 1. April 2019 ihr Bonusprogramm begonnen haben, wird automatisch der jeweilige Teilnahmezeitraum bis maximal zum 30. September 2020 verlängert. So können noch fehlende Nachweise erbracht werden.

Sobald alle Maßnahmen nachgewiesen sind, wird der Bonusantrag bei der IKK classic eingereicht. Entweder schriftlich oder per IKK-App. Für das Einreichen per App wird aktuell an einer technischen Lösung gearbeitet, mit der der Bonusantrag bereits vorab erstellt und zu einem späteren Zeitpunkt mit den noch fehlenden Bonus-Aktivitäten eingereicht werden kann. Eine Information mit Handlungshilfe wird über die App erfolgen.

Die Abgabefrist beträgt weiterhin drei Monate ab Ende des individuell verlängerten Teilnahmezeitraums. Der nachfolgende Bonuszeitraum beginnt dann nach dem Ende des verlängerten Teilnahmezeitraums.

Corona-Pandemie: Unterstützung für Arbeitgeber

In Abstimmung mit den Sozialversicherungsträgern und dem Gesundheitsministerium ist das Verfahren der vereinfachten Stundungsmöglichkeit für von der Corona-Pandemie betroffenen Arbeitgeber und Mitglieder bis einschließlich Mai 2020 möglich.

Sofern Betriebe aufgrund der wirtschaftlichen Corona-Auswirkungen die vollständige Beitragszahlung zum Fälligkeitstag ab Juni noch nicht wieder leisten können, ist auch weiterhin die Möglichkeit von sinnvollen und zielgerichteten Stundungs- und Ratenzahlungsvereinbarungen möglich. Jeder Einzelfall wird unter besonderer Berücksichtigung der wirtschaftlichen Pandemie-Auswirkungen geprüft. Die IKK classic berät individuell.

Wichtig: Betroffene Unternehmen sollten sich im Bedarfsfall schnellstmöglich an den Arbeitgeberservice der IKK classic oder an ihren Firmenkundenberater wenden. Informationen und Beratung gibt es auch über die kostenfreie IKK-Firmenkundenhotline 0800 045 5400.

Weitere Informationen für Arbeitgeber im Zusammenhang mit dem Corona-Virus hat die IKK classic unter dem Link https://www.ikk-classic.de/fk/pw/corona-infos zusammengestellt.

ALS SICH MIT IHRER VERSICHERUNG RUMZUSCHLAGEN.

Wir machen's einfach.

Die IKK classic packt genauso an wie Sie – damit Sie die Welt weiter am Laufen halten können. Darum sind wir die Versicherung für Handwerker. Mehr Infos unter www.ikk-classic.de

IKK classic
Ihre Gesundheit. Unser Handwerk.